



# TuS 1920 Lingerhahn-Maisborn e.V.

## HAUSORDNUNG

---

### Ansprechpartner für die Vermietung: Gaby Heinz

Für die Nutzung und Vermietung des Vereinsheimes wird folgende Ordnung aufgestellt

#### **1. Allgemeines:**

Das Vereinsheim dient der Unterstützung der Aktivitäten des Vereins. Es wurde umgebaut um den Abteilungen, Gruppen und Organen des Vereins eine Bleibe zu geben. Es soll die Kommunikation und den Informationsfluss unter den Mitgliedern fördern. Sie können dieses Vereinsheim nutzen, sofern eine anderweitige Belegung dem nicht entgegensteht. Die Nutzung durch den Verein hat Vorrang vor einer Vermietung. In Zweifelsfragen entscheidet der Vorstand. Alle Mitglieder und Nutzer sind verpflichtet mit dieser Einrichtung so umzugehen, dass wir auf viele Jahre hinaus Nutzen an ihr haben. Wer nicht sorgfältig mit dem Vereinseigentum umgeht, kann Hausverbot erhalten. Zuständig und verantwortlich für die Einhaltung der Hausordnung sind in erster Linie der Vorstand, die Trainer und die Betreuer. Bei genehmigten Veranstaltungen sind die Durchführenden für die Einhaltung der Hausordnung verantwortlich.

#### **Haftungsausschluss**

Alle Personen auf der Sportanlage, sowie im Vereinsheim (Gaststätte, Kabinen,...) sind verpflichtet, auf ihr Eigentum zu achten. Der TuS Lingerhahn-Maisborn haftet nicht für den Verlust von Geld, Schmuck und anderer Wertgegenstände im gesamten Vereinsheim, die üblicherweise für den Sportbetrieb nicht erforderlich sind. Der TuS Lingerhahn-Maisborn ist auch nicht verpflichtet, für die Bewachung der Umkleidekabinen und sonstigen Räumlichkeiten auf der Sportanlage zu sorgen.

#### **Ordnung**

Beim Verlassen der Räume muss das Licht ausgeschaltet werden. Das Rauchen im Vereinsheim ist nicht erlaubt. Das Rauchen im Außenbereich (Terrasse) ist gestattet. Damit die Sportanlage sauber bleibt, sind die dort aufgestellten Aschengefäße zu benutzen. Es gilt das Jugendschutzgesetz.



# TuS 1920 Lingerhahn-Maisborn e.V.

## Fußballplatz

**Platzsperr:** Ist ein Platz nicht bespielbar, so hat der Vorstand bzw. der Platzwart das Recht eine Platzsperr zu verhängen. Diese Anordnung ist von allen Benutzern zu befolgen.

**Gebot der Platzpflege:** Die Trainer, Fußballmannschaften und sonstige Benutzer sind aufgerufen, nach den Spielenden die Schäden an der Grasnarbe (Platzlöcher) wieder zu beseitigen. Für die Pflege des Sportplatzes ist der Vorstand verantwortlich.

**Tore:** Die Nachwuchs-Tore sind nach Spielende vom Hauptspielplatz zu entfernen.

## Grillhütte

In der Grillhütte ist für ausreichend Belüftung zu sorgen.

Übernachten bei offenem Feuer ist in der Grillhütte nicht gestattet.

## 2. Sauberkeit:

Das Vereinsheim muss ordnungsgemäß verlassen werden. Der jeweilige Nutzer hat die Reinigung der Tische und Stühle, der Theke, der Küche und des Zubehörs (Gläser, Geschirr etc.) zu bewirken, sowie den angefallenen Unrat (Papier, Speisereste etc.) zu beseitigen. Der anfallende Müll ist mitzunehmen. Wird das Sportlerheim nicht ordnungsgemäß verlassen, kann dies zum Ausschluss von der Nutzung führen. Evtl. entstehende Kosten sind von den Nutzern zu tragen.

## Umkleidekabinen

In den ausgewiesenen Umkleide- und Duschbereichen besteht absolutes Rauchverbot. Der Genuss und Verzehr von Lebensmitteln und Getränken ist im Kabinenbereich gestattet. Verschmutzungen sind umgehend in die dafür vorgesehenen Mülleimer (Recycling) zu beseitigen. Die Kabinen sind nach dem Training und nach dem Spiel nicht mit Fußballschuhen zu betreten. Die Kabinen sind nach jedem Training und Spiel sauber zu verlassen. Der Trainer jeder Mannschaft (TuS oder Gast) ist verantwortlich für Sauberkeit zu sorgen. Der Vorstand behält sich vor, bei nicht Einhaltung für Reinigungsarbeiten 30,-€ zu verlangen. Das Betreten der Duschräume ist ausschließlich mit Badelatschen oder barfuß gestattet. Das Abspülen von Fußballschuhen in den Duschräumen bzw. das Abklopfen des Schmutzes von den Schuhen an den Wänden ist verboten. Sportgeräte und Einrichtungsgegenstände sowie Wände dürfen nicht beschriftet, besprüht oder beschmutzt werden. Die Umkleidekabinen einschließlich der Kabinen der Gastmannschaft -, Duschräume, Flure und WCs sind nach Beendigung des Trainings oder nach dem Spiel zu fegen, so dass die nachfolgenden Personen saubere Räumlichkeiten vorfinden. Die Trainer/Übungsleiter haben darauf zu achten, dass die an



## TuS 1920 Lingerhahn-Maisborn e.V.

die Gastmannschaften bzw. Schiedsrichter ausgegebenen Kabinenschlüssel wieder zurückgegeben werden.

### **3. Inventar:**

Zum Inventar des Sportlerheimes gehörende Gegenstände (Tische, Stühle, Kühlschränke, Musikanlagen, Gläser, Porzellan, Bestecke etc.) dürfen nicht außer Haus gebracht werden. Ausnahmen genehmigt nur der Vorstand. Die Nutzung der vereinseigenen Geräte ist für jedes Mitglied kostenlos. Die Geräte sind sorgfältig zu behandeln. Bei vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden hat der Verursacher die Reparatur- bzw. Wiederbeschaffungskosten zu tragen.

### **4. Vermietung:**

Das Vereinsheim kann an Gruppen, die nicht dem TuS 1920 Lingerhahn-Maisborn e.V. angehören, sowie an Vereine und Privatpersonen vermietet werden, wenn dies mit den Grundsätzen des TuS 1920 Lingerhahn-Maisborn e.V. in Einklang steht. In diesen Fällen wird ein Mietvertrag abgeschlossen. Ein Beauftragter des Vereins ist hierfür zeichnungsberechtigt. Bei mehreren gleichrangigen Bewerbern für einen Termin entscheidet das Los. Vorrang genießen aktive Mitglieder. Gruppen des TuS 1920 Lingerhahn-Maisborn e.V. steht das Vereinsheim für vereinsinterne Veranstaltungen kostenlos zur Verfügung. Öffentliche Veranstaltungen von Abteilungen oder Gruppen sind vom Vorstand zu genehmigen. Privatpersonen, Vereine und vereinsfremde Gruppen zahlen zur Deckung der Kosten eine Nutzungsgebühr.

Vereinsmitglieder	60,00 €
Lingerhahner Vereine	60,00 €
Lingerhahner Bürger	90,00 €
Fremde	120,00 €
Endreinigung	30,00 €
Kautions	200,00 €
Nebenkosten	10,00 €

Müll muss vom Mieter entsorgt werden Die Räumlichkeiten sind sauber bzw. besenrein zu hinterlassen. Eine Kautions in Höhe von 200 € wird festgesetzt, und muss bei Anmietung beim Verantwortlichen des Vereinsheimes hinterlegt werden. Die Gruppe, oder der dem Vorstand oder der/dem Beauftragten zu benennende Verantwortliche,



## **TuS 1920 Lingerhahn-Maisborn e.V.**

haftet für Ruhe und Ordnung in den überlassenen Räumen. Sie/Er ist für alle Schäden voll verantwortlich die ursächlich im Zusammenhang mit der Nutzung entstehen. Evtl. Saaldekorationen sind mit dem Verantwortlichen abzustimmen. Für Beschädigungen durch das Anbringen und Entfernen von Dekoration haftet der Nutzer.

Der Nutzer ist zum Schadenersatz verpflichtet, falls er gegen Bestimmungen dieser Hausordnung verstößt. Er haftet auch für Schäden, die seine Gäste verursacht haben.

### **5. Verzehr von Getränken und Speisen**

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Hausordnung kann die Weiterbenutzung der Räume **s o f o r t** untersagt werden, ohne dass von dem Benutzer/Mieter Regressansprüche geltend gemacht werden können.

Lingerhahn, August 2017      der Vorstand